



Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen  
z.Hd. Elisabeth Nubbemeyer  
Aldenhofstraße 99 - 101  
45883 Gelsenkirchen



Berlin, 29. Juli 2020

**Ihr Bescheid via E-Mail vom 29. Juli 2020**  
**Ihr Aktenzeichen: 145 E - 2.11**

Sehr geehrte(r) 


in Ihrem Bescheid vom 29. Juli 2020 teilen Sie mir mit, dass meinem Auskunftsersuchen nicht entsprochen werden kann. Dagegen lege ich Widerspruch ein.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist aufgrund der Offenlegung der begehrten Informationen meines Erachtens nicht zu erwarten wie die in meiner Anfrage bereits genannten Beispiele aus Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt belegen.

Die Sorge eines Unternehmens um eine mögliche Beeinträchtigung seines Ansehens in der Öffentlichkeit aufgrund von Produktionsbedingungen, die das Unternehmen bzw. die JVA zu verantworten hat, muss darüber hinaus hinter dem öffentlichen Interesse an staatlichem Handeln zurückstehen.

Ich stelle Ihnen anheim, schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in den Unterlagen zu schwärzen. Wie in meiner Anfrage angegeben, geht es mir insbesondere um eine Liste aller externen Auftraggeber.

Ich bitte Sie erneut um Zugang zu den angefragten Informationen. Andernfalls werde ich meinen Informationsanspruch vor Gericht durchsetzen.

Für ein persönliches Gespräch erreichen Sie mich gerne unter der Telefonnummer 

Mit freundlichen Grüßen

